Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Lenaustraße 41 ● 40470 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Durchwahl/Mailadresse	Düsseldorf
24.11.2017 I.1	J. Rautenberg	-410 lagfw@diakonie-rwl.de	03.01.2018

„Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/818

Sehr geehrte Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/254

Alle Abg

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW)

Antrag der SPD-Fraktion „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ (Drucksache 17/818)

Anhörung des Integrationsausschusses am 10.01.2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) hat bereits zur Anhörung des Integrationsausschusses des Landtags am 27.04.2016 zum Integrationsplan für NRW eine Positionierung zu unterschiedlichen Arbeitsbereichen der sozialen Arbeit vorgenommen und eingereicht. In der vorliegenden Stellungnahme greift sie einzelne Aspekte aus der am 14.09.2016 im Landtag verabschiedeten Version des Integrationsplans auf und bezieht auch aktuelle Herausforderungen der Integrationsarbeit ein. Sie fokussiert sich dabei auf die Flüchtlings- und Integrationsarbeit in NRW.

Fortführung und Weiterentwicklung einer Integrationsstrategie für NRW
Die Gestaltung von Integrationsprozessen und -chancen für geflüchtete Menschen stellt derzeit zweifelsohne eine der wichtigsten Aufgaben für Politik, Gesellschaft und die Akteure der sozialen Arbeit dar. Die Freie Wohlfahrtspflege hat es daher sehr begrüßt, dass ein umfassender Integrationsplan für NRW vom Landtag in einem parlamentarischen Prozess aufgenommen worden ist. In ihrer Stellungnahme hat sie auf zentrale inhaltliche Änderungsanforderungen hingewiesen, die in Teilen berücksichtigt wurden. Leider wurde der Integrationsplan NRW dann in seiner finalen Fassung nicht von allen Fraktionen im Landtag NRW in 2016 verabschiedet – die Chance auf einen breiten politischen Konsens wurde nicht genutzt. Die aktuelle Landesregierung in NRW steht aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege vor der Aufgabe, den Prozess zur Gestaltung einer umfassenden Strategie zur Integration und Teilhabeförderung weiterzuführen. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wird eine „NRW-Integrationsstrategie 2030“ sowie die Evaluation und Bündelung der Integrationsmaßnahmen angekündigt. Durch die Zusammenlegung der bisher getrennten Integrationspolitik und des Ausländerrechts soll ein Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik umgesetzt werden. Eine breit angelegte Integrationsoffensive für NRW ist bislang aber noch nicht erkennbar.

Konzepte zur Teilhabe und Integration für <u>alle</u> in NRW lebenden Menschen
Die zweifelsohne große Herausforderung bei der Integration von geflüchteten Menschen darf nicht dazu führen, die Angebote für andere Migrantengruppen zu vernachlässigen. Eine nachhaltige Integrations- und Teilhabeförderung muss alle Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den Blick nehmen. Ebenso dürfen die von Armut und sozialer Benachteiligung bedrohten ansässigen Bevölkerungsgruppen in den Sozialräumen und Quartieren nicht vernachlässigt werden. Diesem Anspruch sollte sich auch die Landesregierung bei der Konzeption einer Integrationsstrategie verpflichtet fühlen. Aus Sicht der LAG FW NRW sollte mit einer entsprechenden Integrationspolitik allen in NRW lebenden Menschen geholfen werden. Das betrifft auch Personen, die einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungsmarkt, zum Gesundheitssektor und zu Kulturangeboten haben. Es geht darum, soziale Chancen zu eröffnen und umfassende Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen. Denn es gibt Gruppen in

der Bevölkerung, die sich in der neuen, durch Vielfalt gekennzeichneten Gesellschaft nicht zurechtfinden, desintegriert wirken und damit ebenfalls von der Integrationspolitik angesprochen werden sollten. NRW muss sich der Herausforderung stellen, bei der Suche nach einem Leitbild nicht nur Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete miteinzubeziehen, sondern auch jene Menschen unter den „Einheimischen“, die sich mit gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen überfordert fühlen.

Eine derartige Integrationsstrategie kann nur dann gelingen, wenn sie sich an den Ressourcen und Potentialen der zugewanderten Menschen orientiert. Dementsprechend sind Integrationsangebote strukturell so zu gestalten, dass sie sich an den Bedarfslagen der Menschen orientieren, einen niedrigschwelligen Zugang haben und Menschen in ihren Integrationsbemühungen motivieren. Der im Koalitionsvertrag formulierte Paradigmenwechsel zu einem verstärkten staatlichen Einfordern von Integrationsleistungen ist dagegen nicht zielführend. Ein Integrationsprozess wird sich kaum durch gesetzlich vorgeschriebene Integrationsvereinbarungen erfolgreich steuern lassen.

Integration von Geflüchteten wird konterkariert durch gesetzliche Regelungen
Im Sinne der gemeinsamen Zuständigkeit des MKFFI für „Flucht und Integration“ ist es aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dringend erforderlich, zukünftig die beiden Bereiche stärker zusammenzudenken. Asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen haben eine direkte Auswirkung auf Ansprüche und Zugänge zu Integrationsangeboten und Fördermöglichkeiten. Wichtig ist aus Sicht der LAG FW NRW, die Frage des Asyls für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge von einer politisch gesteuerten Einwanderung (z.B. von Fachkräften) strikt zu trennen. Die Nicht-Trennung belastet die derzeit in Deutschland geführte Debatte. Die beeindruckende Bereitschaft der Bevölkerung, Schutz- und Asylsuchenden zu helfen, kann erheblich geschwächt werden, wenn der derzeitige „Zustrom“ von Schutz- und Asylsuchenden als unkontrollierte Einwanderung und als Sicherheitsrisiko behandelt oder wahrgenommen wird.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben bereits in ihrer Stellungnahme zum Integrationsplan NRW darauf hingewiesen, dass das Asylrecht als individuelles Recht Bestand haben und die tatsächliche Bleibeperspektive Vorrang vor einer gesetzlich festgelegten Bleibeperspektive haben muss. Sie wehrt sich somit entschieden gegen eine Ungleichbehandlung von Geflüchteten. Stattdessen müssen Angebote der Sprachförderung, zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, der Zugang zu Schul- und Kitaplätzen oder zum Gesundheitssystem allen gleichermaßen offen stehen.

Strukturen der Sozialen Arbeit und Integrationsarbeit in NRW dauerhaft ausbauen und aufeinander abstimmen
Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die im SPD-Antrag formulierte Forderung zur Fortschreibung der bereits angestoßenen Integrationsmaßnahmen und -projekte. Auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wird der Anspruch formuliert, die Integrationsangebote noch besser aufeinander abzustimmen und zu ergänzen sowie einen leichteren Übergang von der Projektarbeit hin zur institutionellen Förderung zu erreichen. Aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist es dringend erforderlich, die bereits bestehenden und bewährten Regelstrukturen der sozialen Arbeit zu stärken und diese im Sinne der Querschnittsaufgabe „Integration“ für die Belange der Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Daneben ist es zur Berücksichtigung von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen oder spezifischen Herangehensweisen in der Integrationsarbeit erforderlich, auf Landesebene mehrjährige und projektbezogene Sondermaßnahmen zu etablieren.

In diesem Sinne ist es ist zu begrüßen, dass beispielsweise das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ fortgeführt wird und sich konzeptionell für die Zielgruppe der zugewanderten Menschen aus Südosteuropa öffnet. Eine lediglich jährliche Bewilligung ist für eine nachhaltige Förder- und Planungssicherheit allerdings nicht zielführend. Stattdessen ist dadurch in der praktischen Umsetzung des Programms ein erheblicher Bürokratie- und Verwaltungsaufwand angefallen. Darüber hinaus könnten durch die direkte Stärkung der bewährten Regelstruktur sowohl der Integrationsagenturen NRW als auch der bereits bestehenden Interkulturellen Zentren Integrations-, Austausch-, Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten deutlich schneller und zielgerichteter bereitgestellt werden.

Integrationsarbeit vor Ort abstimmen und gestalten

Aus der alltäglichen Erfahrung der Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen, Sozialräumen und Quartieren wissen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, dass sich Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in erster Linie an diejenigen Beratungs- und Anlaufstellen wenden, zu denen sie einen niedrigschwelligen Zugang und zu denen sie Vertrauen haben. Bei der Ausgestaltung von Integrationsplänen und -konzepten sind daher gerade die sozialräumlich fest verankerten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege besonders zu berücksichtigen sowie auch weiterhin strukturell zu stärken. Neben dem Empowerment von Geflüchteten und anderen Migrantengruppen setzen die Träger sich auch für die Vernetzung der kommunalen Hilfsstrukturen ein, begleiten Willkommensinitiativen, koordinieren das ehrenamtliche Engagement oder unterstützen Menschen bei der Heranführung an die Dienste, Einrichtungen und Ämter vor Ort. Des Weiteren gestalten sie zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtspopulismus und Ausgrenzung die derzeit besonders wichtigen Austausch- und Dialogforen zwischen der Bevölkerung in den Sozialräumen auf der einen und zugewanderten Menschen auf der anderen Seite. Eine ähnlich wichtige Funktion haben die Beratungsstellen der LAG FW NRW in der „Regionalen Beratung“ von Asyl- und Schutzsuchenden in den Kommunen im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen“. Sie sind Ansprechpartner von Kommunen sowie sozialen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und stellen die Verbindung zwischen Sozial- und Ausländerrecht her und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Integration.

Die mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz eingeführten Kommunalen Integrationszentren haben dazu beigetragen, dass eine Teilhabe- und Integrationsförderung in den Kreisen, Gemeinden und Kommunen verbindlicher geworden ist. Sie sind ganz wichtige Akteure zur Implementierung der Integration als Querschnittsaufgabe, der Begleitung und Gestaltung von interkulturellen Bildungsprozessen oder zur Koordination der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus hat sich ihre spezifische Aufgabe der Koordination, Vernetzung und Abstimmung von Integrationsangeboten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Akteuren in den Kreisen und Kommunen bewährt.
Die mit dem Integrationsplan NRW angestoßene Stärkung der Struktur der Kommunalen Integrationszentren sowie die Erweiterung ihrer Zuständigkeitsbereiche hin zum operativen Integrationsmanagement sieht die Freien Wohlfahrtspflege allerdings kritisch. Ebenso ist es nicht sinnvoll, staatliche Stellen der Integrationsarbeit zu ersten Schalt- und Anlaufstellen für Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu etablieren. Besser wäre es, bereits bestehende Maßnahmen und Regelstrukturen noch enger aufeinander abzustimmen. Dabei sind neben den kommunalen und landesspezifischen Hilfsstrukturen auch die bundesgeförderten Integrationsangebote zu berücksichtigen.

Stärkung der Migrantenselbstorganisationen und Ressourcen von Geflüchteten

Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Gestaltung einer Vielfaltsgesellschaft ist es, Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungs-

geschichte in zivilgesellschaftliche Strukturen aktiv einzubeziehen. Gerade ihr Engagement in Migrantenselbstorganisationen – sofern deren Ziele und Inhalte nicht „zurück“ ins Herkunftsland ausgerichtet sind und mit Blick auf Flüchtlinge nicht „fluchtauslösende“ Faktoren unterstützen – kann zu einer stärkeren Identifikation mit dem Gemeinwesen führen und ermöglicht es, eigene Ressourcen und Kompetenzen einzubringen.
Bereits in ihrer Stellungnahme zum Integrationsplan für NRW hat die Freie Wohlfahrtspflege bemängelt, dass die Rolle und Funktion von Migrantenselbstorganisationen nur unzureichend beschrieben wird. Sie leisten wichtige Beiträge, in dem sie u. a. eine Brückenfunktion zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft bilden. Sie bieten darüber hinaus Maßnahmen für Flüchtlinge wie beispielsweise Beratung, Begleitung, Sprachkurse, Arbeitsmarktorientierung, Begegnungsorte oder Gesprächskreise an. Zudem haben sich in letzter Zeit eine Reihe von Initiativen und Vereine von Geflüchteten gegründet. Es gibt auch hier einen großen Bedarf an Unterstützungs- und Professionalisierungsangeboten. Die verstärkte Förderung und Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen sehen wir als Teil der NRW-Integrationspolitik daher als selbstverständlich an. Ihre Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowie ihre strukturelle Förderung sollte Teil der Integrationsstrategie sein.

Viele flüchtlingspolitische und ausländerrechtliche Regelungen stellen strukturelle Hindernisse für eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe von Asyl- und Schutzsuchenden dar. Es müssen mehr Partizipationsstrategien und Partizipationsmöglichkeiten entwickelt und geschaffen werden, die es Menschen nach oft traumatisierenden Fluchterfahrungen möglich machen, eigene Fähigkeiten zu entdecken, ihren Lebensalltag in Eigenregie zu gestalten und am sozialen und politischen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Neben den Ausländerbeiräten und Integrationsbeiräten sollte es eine institutionalisierte Mitsprache von Asylsuchenden/Flüchtlingen auf der lokalen und regionalen und nationalen Ebene geben.

Gesellschaftliche Strukturen zur Integration stärken und neu gestalten
Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft und weit verbreitete rechtspopulistische Einstellungen haben vielfach dazu geführt, dass das zivilgesellschaftliche Engagement zurückgegangen ist, dass Ehrenamtliche offen für ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe angefeindet und Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert werden oder dass das Zusammenleben in den Stadtteilen und Quartieren konfrontativer und spannungsreicher geworden ist. Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der LAG FW NRW in einer zukünftigen Integrationsstrategie für NRW erforderlich, eine breit angelegte und neue Offensive für eine offene Gesellschaft zu initiieren. Dazu zählt auch, neue Impulse zur Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der Zivilgesellschaft umzusetzen sowie ihre Leistungen noch stärker als bisher zu würdigen und anzuerkennen.

Die Herausforderungen auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft liegen nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege auch darin, die vielerorts begonnenen Prozesse der Interkulturellen Öffnung in Behörden und Ämtern – gerade auch hinsichtlich der Sensibilisierung für die Lebenslagen von geflüchteten Menschen – wieder aufzunehmen oder zu intensivieren. In der Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland“ von 2016 wird u.a. darauf hingewiesen, dass Geflüchtete mit Diskriminierungserfahrungen sehr häufig über Benachteiligungserfahrungen bei Ämtern und Behörden berichten.
Darüber hinaus bedarf es dringend gesetzlicher Regelungen, wann und unter welchen (Finanzierungs-)Bedingungen Sprach- und Kulturmittler*innen einzusetzen sind und welchen Qualifizierungsanforderungen sie genügen müssen. Aus nahezu allen Feldern der Sozial- und Gesundheitsversorgung wird z.T. massiver Bedarf an Verständigungssupport gemeldet. Zwar gibt es vielzählige Angebote von (ehrenamtlichen) Sprach- und Kulturmittlern bei den Trägern der

Freien Wohlfahrtspflege und über die Kommunalen Integrationszentren stehen Mittel für Übersetzungsangebote bereit.
Es besteht jedoch ein Wildwuchs verschiedenster Praktiken bzgl. des Anspruchs auf Sprach-/Kulturmittlerdienste, des Qualifikationsniveaus und der Bezahlung für ihre Einsätze. Besonders problematisch ist die fachspezifische Übersetzung im Gesundheitswesen. Hier ist es dringend erforderlich, medizinisch-fachlich geschulte Dolmetscherangebote bereit zu stellen.

Wertedialog statt Wertevermittlung
In ihrer Stellungnahme zum Integrationsplan NRW hat die LAG FW bereits darauf hingewiesen, dass auf der einen Seite die Vermittlung von Grundwerten und Informationen zur Rechtsordnung für neu zugewanderte Menschen eine wichtige Orientierungshilfe bei der Integration darstellen kann. Auf der anderen Seite hat sie sehr deutlich die Forderung nach weitergehenden Kursen zur Wertevermittlung und Werteorientierung pauschal für *alle* Flüchtlinge kritisiert, da dadurch ein einseitiger Anpassungsbedarf von Migrant_innen impliziert wird. Dies kann schon deshalb nicht funktionieren, weil auch ‚das Bestehende' heterogen und ständiger Veränderung unterworfen ist. Stattdessen unterstützt die Freie Wohlfahrtspflege ausdrücklich die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP geplante Offensive zur Demokratiebildung, die sich nicht nur an Zugewanderte, sondern an *alle* in NRW lebenden Menschen richtet.
Hier sind dringend auch neue Formen und Handlungsansätze zu entwickeln, zu erproben, auszuwerten und zu verbreitern. Dabei sind die individuellen Lebenserfahrungen der Migrantinnen und Migranten miteinzubeziehen und zu reflektieren. „Werte" müssen inhaltlich über „das Deutsche" hinausgehen und dürfen sich nicht einseitig an einer sog. „Leitkultur" orientieren. Es geht um Werte und Regeln, die in erster Linie ein „Leben in der Vielfaltsgesellschaft" ermöglichen und auf Menschenrechten, Pluralität, Solidarität, Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit beruhen.

Antidiskriminierungsarbeit stärken
In den letzten Jahren sind gesellschaftliche Spannungen durch Polarisierung, Rechtspopulismus, Rassismus oder soziale Ungleichheit virulenter geworden. Fachkräfte der sozialen Arbeit berichten zudem auch über zunehmende Konfliktlagen und Spannungen zwischen einzelnen Migrantengruppen in den Sozialräumen und Quartieren. Bereits im Integrationsplan NRW wird diese Thematik aufgegriffen und es werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Benachteiligung von Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte formuliert.
Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen, dass die Landesregierung eine breit angelegte „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit" ins Leben rufen möchte. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und der Diskriminierung auf Grund der jeweiligen religiösen, kulturellen und ethnischen Hintergründe sowie der Herkunft, sondern hier wird Vielfalt i. S. des Diversity-Gedankens und des horizontalen Ansatzes von Diskriminierung auf alle Benachteiligungsformen übertragen. Die LAG FW gibt zu bedenken, dass nur gestärkte und ausreichend ausgestattete Beratungsstrukturen Diskriminierung nachhaltig und wirksam bekämpfen können. Der begonnene Prozess der Stärkung der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in NRW muss in diesem Sinne fortgeführt werden.

Bildungschancen verbessern – von Anfang an
Ein Schulabschluss ist eine zentrale Voraussetzung für den Start in den Beruf und damit für die Integration. Da viele unbegleitete Flüchtlinge dann kommen, wenn ihre deutschen Altersgenossen gerade einen Schulabschluss machen, brauchen sie mehr Zeit um die Schule abzuschließen, auch weil sie parallel noch Deutsch lernen müssen. Die LAG FW NRW setzt sich daher für eine Heraufsetzung der Schulpflicht bis zum 27. Lebensjahr ein. Das entspricht der Altersgrenze bis zu der Heranwachsende in Deutschland noch unter das Jugendhilfegesetz fallen. Jungen geflüchteten Menschen mit einer geringen Bleibeperspektive, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sollte ermöglicht werden, die Zeit während des Aufenthalts in der

Bundesrepublik Deutschland zu nutzen, um sich beruflich wie schulisch zu qualifizieren.

An deutschen Schulen ist Segregation[1] keine Randerscheinung (mehr), in städtischen Regionen ist sie besonders ausgeprägt. Sie beeinträchtigt vor allem die Bildungschancen von Schülern mit Migrationshintergrund. Auch hängt der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor eng mit deren soziökonomischer Herkunft zusammen. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an einer Schule hat für sich allein genommen keinen negativen Effekt auf die Leistung der einzelnen Schüler. Entscheidend sind vielmehr der soziale Hintergrund der Schülerschaft und insbesondere das durchschnittliche Leistungsniveau der Mitschüler. Voraussetzung für eine gelingende Integration aller Schüler ist ein inklusives und diskriminierungsfreies Schulsystem, wie es Grundgesetz und Menschenrechte verlangen. Segregierte Schulen sollten sich für die soziale, kulturelle und körperlich-geistige Vielfalt ihrer Schüler und deren Familien stärker öffnen. Diese interkulturelle Öffnung betrifft z.B. folgende Bereiche:

1. Interkulturelle Öffnung der gesamten Schule, z.B. durch systematische Fortbildungsplanung für alle Lehrkräfte, um diese besser für den ‚Normalfall Vielfalt' zu rüsten.
2. Interkulturelle Öffnung der Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. in dem Lehrer_innen mit Eltern entsprechend ihrer jeweiligen sprachlichen, kulturellen und technischen Voraussetzungen kommunizieren.

Damit die interkulturelle Öffnung in den Schulen vor Ort wirksam und nachhaltig sein kann, müssen die zuständigen Schulbehörden und das Kultusministerium diese Schulen langfristig unterstützen, u.a. durch die Qualifizierung des Personals, indem z.B. ein frühzeitiges Praxissemester und der Umgang mit Vielfalt als Pflichtbestandteil in die Lehrerausbildung aufgenommen wird oder durch die Unterstützung von Kooperationen, indem kommunale Bildungslandschaften aus Schulen und außerschulischen Einrichtungen zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung gefördert werden.

Die LAG FW weist zudem auf die Bedeutung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW hin. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW ist für einen kurzen Zeitraum direkt nach der Ankunft der Asylsuchenden vorgesehen.
In diesen Aufnahmeeinrichtungen des Landes gibt es nach geltender Gesetzeslage keine Schulpflicht. Ein Anspruch auf regulären Schulbesuch besteht in Nordrhein-Westfalen erst nach Zuweisung in eine Kommune. Da die Dauer der Unterbringung in den Landesaufnahmeeinrichtungen aber immer länger wird, werden die Asylsuchenden auch für eine immer größere Zeitspanne vom Schulbesuch ausgeschlossen (alle Asylsuchenden bis zu sechs Monate; Asylsuchende, deren Anträge als „unzulässig" oder als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt wurden, für bis zu 24 Monate). Eine hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen würde über mehrere Monate und teilweise sogar dauerhaft nicht beschult werden. Da sich ein Recht auf Schulbildung aus Art. 8 der Landesverfassung und Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder ergibt, müsste die landesgesetzliche Regelung in NRW nicht geändert werden. Es sollte ein Ausgleich angestrebt werden, um dem Anspruch auf Beschulung gerecht zu werden. Durch vorübergehende Beschulung durch qualifiziertes Personal oder einen regulären Schulbesuch in einer nahegelegenen Schule könnte dies ermöglicht werden.

[1] Sachverständigenrat Deutsche Stiftungen für Integration und Migration; https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Studie_Bildungssegregation_Juli_2013.pdf

Arbeitsmarktintegration als Grundpfeiler der sozialen Teilhabe
Teilhabe am Arbeitsleben ist ein wichtiger Grundpfeiler sozialer Teilhabe, die für alle Gruppen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft gesichert sein sollte. Sowohl für Personen mit Migrationshintergrund als auch für arbeitsmarktferne Personen gestaltet sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt jedoch besonders schwierig. Für beide Zielgruppen bedarf es der Entwicklung passgenauer Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten erreichen nur Asyl- und Schutzsuchende mit einer s.g. „guten Bleibeperspektive“, das sind ca. 50% der Flüchtlinge. Aus Sicht der LAG FW in NRW sollten alle Schutzberechtigten und Geduldeten von Anfang an Zugang zu SGB II- und SGB III-Angeboten haben. Asylbewerber_innen, deren Verfahren nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen werden, sollten Anspruch auf Fördermaßnahmen haben.

Der Qualifizierung dieser Personen sollte Vorrang vor einer raschen Erwerbsintegration in Einfacharbeitsplätze im Niedriglohnsektor gegeben werden, damit auch ihnen mittel- bzw. langfristig gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung ohne aufstockende Leistungen nach dem SGB II gelingt.

Die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und Schutzsuchenden mit und ohne Anerkennung und von Zuwanderern sollte wirksam mit Angeboten und Maßnahmen unterstützt, und die berufliche und gesellschaftliche Orientierung mit Möglichkeiten betriebsnaher Qualifizierung und Beschäftigung sowie (berufsbezogener) Sprachförderung verbunden werden. Die Arbeitsmarktinstrumente sind dahingehend weiter zu entwickeln, dass Angebote des Spracherwerbs sowie berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachförderung in ausreichender Zahl zu Verfügung stehen und vor Ort flexibel und verbindlich mit Angeboten (z.B. Erwerbslosenberatung, Arbeitslosenzentrum, Jugend in Arbeit Plus, Produktionsschulen) und Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen) kombiniert werden können.

Auch das Land NRW kann und muss mit seinen Landesprogrammen einen erkennbaren Beitrag dazu leisten, dass denjenigen Arbeitslosen, die lange im System sind, Teilhabe an Erwerbsarbeit ermöglicht wird und gleichzeitig die neu ins System kommenden Personen frühzeitig mit passenden Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten unterstützt werden.
Allein aufgrund der verstärkten Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden mit und ohne Anerkennung als Flüchtling und von Zuwanderern aus EU-Ländern und der dadurch steigenden Zahl der Leistungsberechtigten darf es nicht zu einer weiteren Verknappung der Förderangebote insgesamt kommen. Diese müssen stattdessen weiter ausgebaut und finanziell besser abgesichert werden. Die LAG FW NRW regt an, für NRW einen Fonds aufzulegen, aus dem zusätzliche Mittel für weitere Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Asyl- und Schutzsuchenden mit und ohne Anerkennung als Flüchtling bewilligt werden können. So würde auch ein wirksamer Beitrag geleistet, ungute Konkurrenz unterschiedlicher am Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppe zu vermeiden.
Wichtig sind nach Einschätzung der LAG FW NRW insbesondere modulare Angebote,

- die junge Flüchtlinge auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten und während der Berufsausbildung begleiten;
- die das Erlernen der deutschen Sprache fördern und/oder das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen;
- die Orientierungspraktika und niedrigschwellige Beschäftigung in unterschiedlichen Berufsfeldern fördern und mit pädagogischer Begleitung flankieren und
- die Personalverantwortliche und Belegschaften in Betrieben in Fragen der interkulturellen Öffnung schulen und begleiten.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auch bei gleicher Qualifikation schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Auch ist die Diskriminierungsrate bei kleinen Firmen mit weniger als sechs Mitarbeitenden deutlich höher als bei mittleren und großen Unternehmen. Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ausbildung im dualen System in Deutschland ist noch nicht gewährleistet. Der LAG FW schlägt vor, verstärkt interkulturelle Schulungen auf betrieblicher Ebene durchzuführen, da der Umgang mit Vielfalt im Ausbildungsbetrieb sehr wichtig ist. Außerdem sollte über eine Ausbildungsgarantie staatlicherseits nachgedacht werden, um Chancengleichheit und soziale Teilhabe auf dem Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. So könnte durch Ausbildungsbausteine und Unterbrechungsmöglichkeiten mehr auf die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen Rücksicht genommen werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen benötigt Zeit. Erfolge sind mitunter erst nach mehreren Jahren sichtbar. Entscheidende Faktoren für eine gelingende Integration sind vor allem die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und -förderung sowie nicht zuletzt die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft. Die komplexen Förderbedarfe bei Flüchtlingen, Migranten und Langzeitarbeitslosen machen oft eine mehrjährige Förderung notwendig. Für zentral erachtet die LAG FW auch Verbesserungen bei den Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, insbesondere im Hinblick auf Einheitlichkeit, Transparenz und Kosten eines Anerkennungsverfahrens, aber auch bei der Anerkennung informeller und non-formaler Kompetenzen.

Freie Wohlfahrtspflege als Partner und zentraler Akteur der Integrationsarbeit
Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit vielen ihrer Angebote ein wichtiger Akteur zur Gestaltung und Umsetzung der Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit – vom Kindergarten bis zur Versorgung alt gewordener früherer „Gastarbeiter“. In besonderer Weise fördert sie die Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie setzt dies in ihren Einrichtungen und Diensten – von den landesgeförderten Flüchtlingsberatungsstellen, Integrationsagenturen und Interkulturellen Zentren über die bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer um. Die FW versteht sie sich außerdem als zentraler Dialogpartner für Politik, Regierung und Verwaltung im Sinne der Gestaltung einer Gesellschaft, die durch Vielfalt, Respekt, Gleichwertigkeit, Wertschätzung, Gleichberechtigung und Solidarität geprägt ist.

Köln/Düsseldorf, 03.01.2018